

# ERFOLG HAT VIELE GESICHTER



## Für die Einen ist es ein Erfolg ...

Die Pharma-Firma Grünenthal GmbH brachte 1957 das Schlaf- und Beruhigungsmittel Contergan auf dem Markt. In aggressiven Werbeaussagen behauptete Grünenthal, Contergan wäre völlig ungiftig und könne auch ohne Bedenken während der Schwangerschaft eingenommen werden. Contergan wurde zum Verkaufsschlager. Schwangere nahmen das Medikament ein. Jedoch machte Grünenthal diese Werbeaussagen, ohne das Medikament ordnungsgemäß geprüft zu haben. Ab 1959 gingen bei Grünenthal tausende Meldungen über schwerste Gesundheitsschäden ein. Dennoch verkaufte Grünenthal Contergan ungeniert weiter. Hierdurch wurden in den 60er Jahren weltweit 10.000 Kinder mit schweren Fehlbildungen geboren. In Deutschland waren es 4000 Fälle, wovon 2800 überlebten. Erst, nachdem die Öffentlichkeit 1961 durch einen Zeitungsartikel unterrichtet wurde, zog Grünenthal Contergan aus dem Handel.



Die Entschädigungsabwicklung für die Contergangeschädigten war und ist vornehmlich davon geprägt, einen Präzedenzfall für die gesamte chemische Industrie zu verhindern, bei dem der Verursacher den gesamten Schaden der Opfer ersetzen muss. Bereits 1971 wurde der Strafprozess gegen die Firmenverantwortlichen wegen Geringfügigkeit eingestellt. Schon damals wurde der Schadensausgleich für die Ursprungsschäden auf 5 Milliarden € geschätzt. Die heute bekannten Folgeschäden, die aufgrund der mit den Ursprungsschäden einher gehenden, veränderten Bewegungsabläufe bei den Betroffenen als Verschleißerscheinungen an ihrem Skelett- und Muskelapparat entstanden sind, müssen auf 3 Milliarden € geschätzt werden. In dieser Summe sind ebenfalls enthalten die vielfältigen Erwerbsschäden. Erwerbsschäden entstanden dadurch, dass viele Opfer aufgrund ihrer Ursprungsschäden erst gar nicht in das Erwerbsleben eintreten konnten oder durch ihre Folgeschäden in Frührente gehen mussten. Gegenüber diesen Gesamtschaden von 8 Milliarden € verpflichteten sich die Eigentümer der Firma Grünenthal 1970 im Rahmen eines Vergleichs, den Geschädigten lediglich 50 Millionen € zu zahlen. Die Bundesregierung tat das Ihrige hinzu. Sie bescherte den Geschädigten ein Stiftungsgesetz, das heute für einen Schwerstgeschädigten eine monatliche Höchstrente von 1.116 € auszahlt. Zugleich enthält das Gesetz jedoch eine Bestimmung, welche die Grünenthaleigentümer von weiteren Schadensersatzforderungen der Opfer freistellt. Um dieses Stiftungsgesetz 1972 in Kraft treten zu lassen, klagten die Grünenthaleigentümer die 50 Millionen € des Vergleichs von den Geschädigten wieder heraus und zahlte dieses Geld in die Stiftung ein. Nachdem die 50 Millionen € nach etwa 10 Jahren verbraucht waren, zahlte der Steuerzahler die Conterganrenten bis heute allein. Erst 35 Jahre nach dem Inkrafttreten des Stiftungsgesetzes erklärten sich die Grünenthaleigentümer 2008 dazu bereit, weitere 50 Millionen € an die Stiftung zu zahlen. Aufgrund der öffentlichen Entrüstung des 2007 ausgestrahlten Contergan-Spielfilms "Nur eine einzige Tablette" fürchteten die Grünenthaleigentümer um die Reputation ihres Unternehmens. Die Bundesregierung steuerte aus dem öffentlichen Teil der Stiftung noch 51 Millionen € bei. Aus diesen Sonderzahlungsfonds erhält ein Schwerstgeschädigter neben der Conterganrente über 20 Jahre lang eine jährliche Einmalzahlung von 3.680 €.

Die Haupteigentümer der Firma Grünenthal GmbH sind die Herren Dr. Hermann Wirtz und Michael Wirtz. Zu ihnen gehören noch die Gesellschafterstämme Dr. Franz Wirtz, Andreas Wirtz und Gottwald/Höfermann-Kiefer. Den Gesellschaftern Dr. Hermann Wirtz, Michael Wirtz und Gottwald/Höfermann-Kiefer gehören auch noch die Dalli-Werke (Waschmittel etc.) und die Firmen Mäurer & Wirtz (Parfüm etc.) sowie 4711 Glockengasse GmbH (Parfüm etc.). Der Gesamtwert des Wirtz-Konsortiums wird heute auf 3,5 Milliarden € geschätzt. Bei einem durch Contergan bedingten Gesamtschaden von 8 Milliarden € müsste das Wirtz-Konsortium auf die Contergangeschädigten übertragen werden. Auch hätte das Wirtz-Konsortium sich mit Sicherheit nicht so erfolgreich entwickeln können, wenn schon zu früherer Zeit ein Schadensausgleich für die Ursprungsschäden hätte gezahlt werden müssen. Nur durch die Entrechtung der Contergangeschädigten konnte die Wirtz-Dynastie ihren wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Status erhalten. Ihre Opfer und deren Familien hingegen mussten um ihre Existenz oder den Erhalt ihres Statusses ein Leben lang kämpfen.

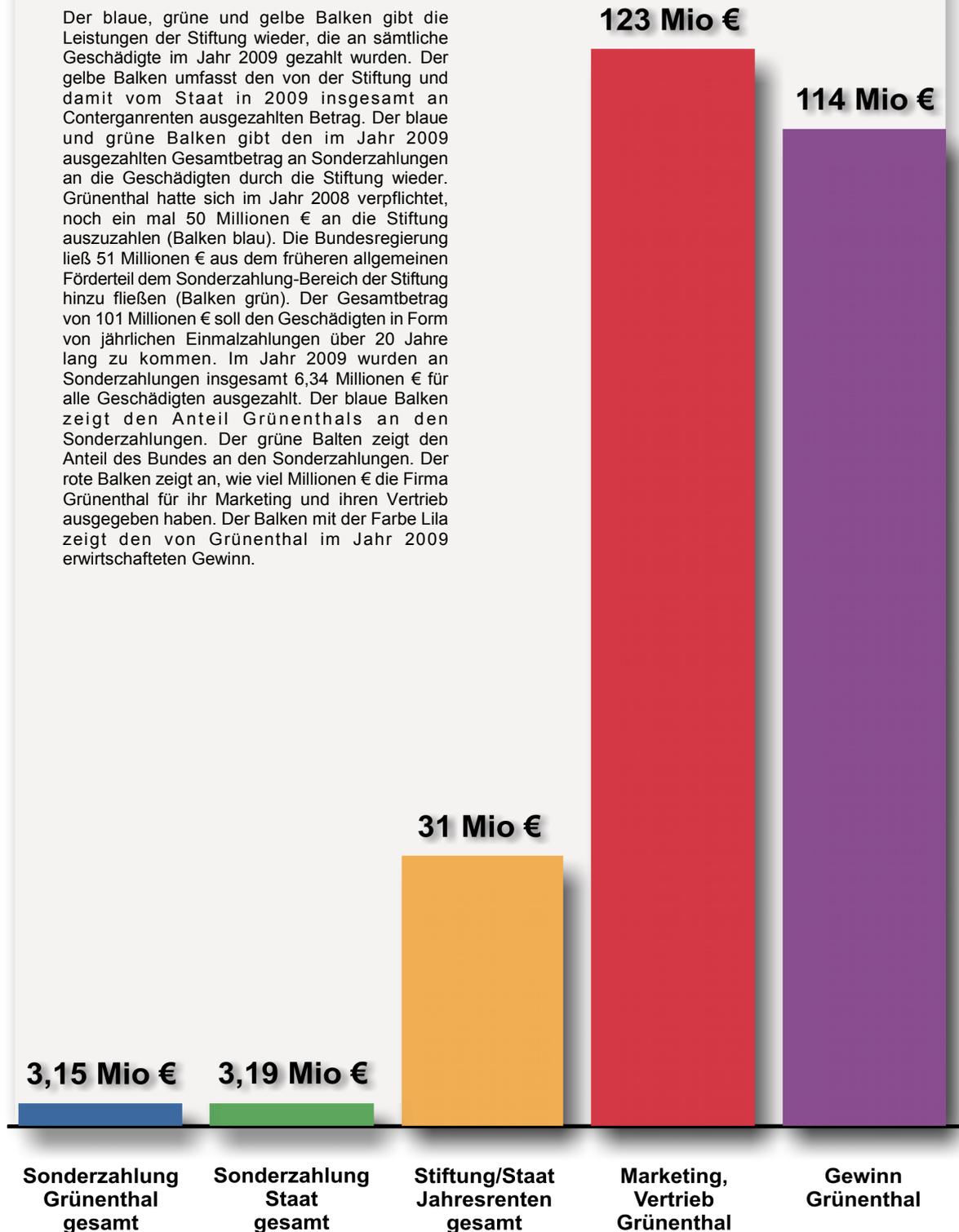
Den nebenstehenden Grafik verdeutlicht dies noch einmal auf andere Weise. Sie stellt die 2009 von der Stiftung an alle Conterganopfer gezahlten Sonderzahlungen und Conterganrenten dem Gewinn der Firma Grünenthal und deren Ausgaben für Marketing und Vertrieb ebenfalls aus dem Jahr 2009 gegenüber. Wir finden, dieser Grafik ist nichts hinzuzufügen.

# Für die Anderen ist es eine lebenslange Durststrecke ...

## Jahreszahlen 2009

### Zahlungen an Opfer und verfügbare Finanzmittel Grünenthal

Der blaue, grüne und gelbe Balken gibt die Leistungen der Stiftung wieder, die an sämtliche Geschädigte im Jahr 2009 gezahlt wurden. Der gelbe Balken umfasst den von der Stiftung und damit vom Staat in 2009 insgesamt an Conterganrenten ausgezahlten Betrag. Der blaue und grüne Balken gibt den im Jahr 2009 ausgezahlten Gesamtbetrag an Sonderzahlungen an die Geschädigten durch die Stiftung wieder. Grünenthal hatte sich im Jahr 2008 verpflichtet, noch ein mal 50 Millionen € an die Stiftung auszuzahlen (Balken blau). Die Bundesregierung ließ 51 Millionen € aus dem früheren allgemeinen Förderanteil dem Sonderzahlung-Bereich der Stiftung hinzu fließen (Balken grün). Der Gesamtbetrag von 101 Millionen € soll den Geschädigten in Form von jährlichen Einmalzahlungen über 20 Jahre lang zu kommen. Im Jahr 2009 wurden an Sonderzahlungen insgesamt 6,34 Millionen € für alle Geschädigten ausgezahlt. Der blaue Balken zeigt den Anteil Grünenthals an den Sonderzahlungen. Der grüne Balken zeigt den Anteil des Bundes an den Sonderzahlungen. Der rote Balken zeigt an, wie viel Millionen € die Firma Grünenthal für ihr Marketing und ihren Vertrieb ausgegeben haben. Der Balken mit der Farbe Lila zeigt den von Grünenthal im Jahr 2009 erwirtschafteten Gewinn.



# Ihre Kaufentscheidung ist wie eine Wählerstimme!



Mit Ihrer Kaufentscheidung als Verbraucher in einer freien Marktwirtschaft haben Sie die freie Wahl! Kaufen Sie die Produkte der Familie Wirtz weiter, sagen Sie: Verehrte Familie Wirtz, gut gemacht, weiter so! Kaufen Sie die Produkte nicht mehr, sagen Sie: Verehrte Familie Wirtz, ersetzen Sie endlich alle Schäden der Conterganopfer! Der Kunde ist König! Es liegt in Ihrer Macht! Zeigen Sie, dass auch Sie als Bürger Demokratie und Gerechtigkeit herstellen können!

**BCG - Bund Contergangeschädigter und Grünenthalopfer e.V.,**  
c/o Andreas Meyer, Dohmengasse 7, 50829 Köln,  
Tel.: 0221 / 9505101, Fax: 0221 / 9505102,  
E-Mail: [bcg-brd-dachverband@gmx.de](mailto:bcg-brd-dachverband@gmx.de),  
Webseite: [www.gruenenthal-opfer.de](http://www.gruenenthal-opfer.de)  
Spendenkonto: Bank für Sozialwirtschaft  
Kontonummer: 80 56 900  
Bankleitzahl: 370 205 00